



Kundmachung

über die in der 21. Sitzung der Gemeindevertretung am 29.06.2017 gefassten Beschlüsse

1. VERGABE VON LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Die Gemeindevertretung fasst einstimmig nachstehenden Beschluss:

Die Baumeisterarbeiten für die Ortskanalisation, die Wasserversorgung und den Straßenbau im Betriebsgebiet Bahnhof wird an die Firma Nägele Bau GmbH, Bundesstraße 20, in 6832 Röthis zu einem Gesamtpreis von € 676.267,86 netto bzw € 811.521,43 brutto vergeben.

2. SOZIALDIENSTE LUSTENAU GMBH - GESCHÄFTSBERICHT 2016

Der Geschäftsbericht 2016 der Sozialdienste Lustenau gemeinnützige GmbH wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

3. GRUNDSTÜCKSANGELEGENHEITEN

Die Gemeindevertretung fasst einstimmig nachstehenden Beschluss:

Die Marktgemeinde Lustenau kauft die Liegenschaft Gst Nr 6101/3 unter Voraussetzungen.

4. NEUBAU KINDERGARTEN AM ENGELBACH

Die Gemeindevertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Das Siegerprojekt des Architekturwettbewerbes Kindergarten am Grindel Lustenau (Planverfasser: Innauer-Matt Architekten ZT GmbH, Bezau) wird zustimmend zur Kenntnis genommen und als Grundlage für die weitere Planung freigegeben.

5. ÜBERNAHME VON PRIVATSTRABEN INS ÖFFENTLICHE GUT

Die Gemeindevertretung fasst einstimmig nachstehende Beschlüsse:

- a) Die Privatstraße Sonnenstraße, Gst Nr 6987 wird in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Lustenau übernommen.
- b) Die Privatstraße Hainweg, Gst Nr 7487 und Gst Nr 7490 wird in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Lustenau übernommen, sofern sich die Anrainer an den Kosten

der Asphaltierungs- und Entwässerungsarbeiten beteiligen.

- c) Die Wegparzelle Gst Nr 1149/3 wird in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Lustenau übernommen.

6. BEBAUUNGSPLAN RAIFFEISENSTRABE

Die Gemeindevertretung fasst mehrheitlich mit 27:9 Stimmen den folgenden Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt den Bebauungsplan Raiffeisenstraße, Plan-Nr BBP-05/2017-RA vom 15.05.2017 sowie den Verordnungstext als Entwurf gem § 29 Abs 1 RPG. Dieser Entwurf ist gemeinsam mit dem Erläuterungsbericht einen Monat zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

7. RAUMPLANUNGSVERTRAG - VERWENDUNGSVEREINBARUNG

Die Gemeindevertretung fasst den einstimmigen Beschluss den gegenständlichen Raumplanungsvertrag gem § 38a VlbG RPG (Verwendungsvereinbarung) zwischen der Marktgemeinde Lustenau und der Grundstückseigentümerin des Gst Nr 4369 KG 92005 Lustenau, Frau Hedwig Hämmerle, geb 24.03.1935, Feldkreuzstraße 22, 6890 Lustenau, abzuschließen.

8. KOMPENSATIONSFLÄCHEN UND QUALITATIVE AUSGLEICHSMAßNAHMEN LANDESGRÜNZONE

Die Gemeindevertretung fasst mit 34:2 Stimmen mehrheitlich den Beschluss, den von der Fachabteilung Gemeindeplanung ausgearbeiteten Vorschlag für die Kompensationsflächen und qualitativen Ausgleichsmaßnahmen in Zusammenhang mit der angeregten Änderung der Landesgrünzone im Bereich der Betriebsgebietentwicklung Heitere an die Landesregierung zu übermitteln.

9. ÄNDERUNGEN DES FLÄCHENWIDMUNGSPLANES

Dieser Tagesordnungspunkt wurde bereits gesondert kundgemacht.

10. UMBESETZUNG VON AUSSCHÜSSEN

Über entsprechenden Antrag werden von der Gemeindevertretung einstimmig einzelne Mitglieder bzw Ersatzmitglieder des Finanzausschusses, des Wirtschaftsausschusses, des Tiefbauausschusses, des Kulturausschusses, des Sportausschusses sowie des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie umbesetzt.

11. FREIWILLIGE PAPIERTONNE ZUR ALTPAPIERHAUSSAMMLUNG - ENDLICH AUCH IN LUSTENAU

Es wird von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen:

Der Tiefbauausschuss und der Umweltausschuss werden beauftragt in Zusammenhang mit dem Umweltverband und der Verwaltung dieses Thema zu bearbeiten und eine ehestmögliche Umsetzung der Sammlung des Altpapiers mittels Papiertonne auszuarbeiten.


Bürgermeister Dr. Kurt Fischer

